

## **Bekanntmachung**

Im Lauf des Jahres 2019 und 2020 wird die Bodenschätzung nach § 11 Bodenschätzungsgesetz in der Gemarkung Stöcken durchgeführt.

Die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten werden gebeten, die hierfür erforderlichen Maßnahmen zuzulassen. **Die Grundeigentümer werden gebeten, dem Finanzamt Auskunft über Leitungen im Boden der zu prüfenden landwirtschaftlichen Flächen zu geben.**

Floren-Koslowski  
Amtl. landw. Sachverständige  
Tel.: 05191/807-662

Soltau, den 26. Juli 2019

AUSHAANG BIS 01. SEP. 19